

BEGRÜNDUNG

Änderung des Bebauungsplanes „Breitfeld-Unterschur“

Gemeinde Krombach in der Verwaltungsgemeinschaft Schöllkrippen

Rechtsgültige Planfassung: 29.01.1993 / 13.09.1993
Anzeigevermerk: 15.12.1994, Az. 50.1-610-Nr. 138

Änderungsfassung: 15.10.1998 / 21.06.1999

1.0 Gründe für die Bebauungsplanänderung

Im südöstlichen Teilabschnitt der Planstraße A im Bereich der Grundstücke Fl. Nm. 1135 bis 1142 waren bisher zur Straße giebelständige Gebäude festgesetzt. Auf Antrag eines Grundstückseigentümers soll in diesem Straßenabschnitt die Firstrichtung um 90 Grad gedreht werden, damit Solarenergie optimal genutzt werden kann.

2.0 Erläuterung der Änderungen gegenüber dem rechtsgültigen Bebauungsplan

Für die Grundstücke mit den Fl. Nm. 1135, 1138, 1139 und 1142 wird die Firstrichtung gedreht. Die Gebäude werden traufenständig zur Straße und zum Hang festgesetzt. Dies entspricht den Festsetzungen für die umgebenden Gebäude.

3.0 Vereinfachtes Änderungsverfahren

Die vorgesehene Änderung berührt nicht die Grundzüge der Planung und erfolgt daher im vereinfachten Änderungsverfahren nach § 13 BauGB.

Die Eigentümer der von der Änderung betroffenen Grundstücke erhielten während der öffentlichen Auslegung vom 30.11. bis einschl. 30.12.1998 sowie das Landratsamt Aschaffenburg als Träger öffentlicher Belange durch Anschreiben vom 12.11.1998 Gelegenheit zur Stellungnahme.

Bedenken und Anregungen wurden zur Änderung des Bebauungsplanes seitens der Bürger und der Träger öffentlicher Belange nicht vorgebracht.

4.0 Satzungsbeschuß

Der Gemeinderat Krombach beschloß in seiner Sitzung vom 11.05.1999 aufgrund § 2 (1) und § 10 BauGB in der Neufassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Neufassung vom 24.07.1998 (GVBl. S. 424) die 1. Änderung zum Bebauungsplan „Breitfeld – Unterschur“ i.d.F. vom 15.10.1998 als Satzung.

Aschaffenburg, 15.10.1998 / 21.06.1999

Ort, Datum



Planungs- und Ingenieurbüro
Dipl.-Ing. Bernhard Gruber
Magnetweg 23
63741 Aschaffenburg
Tel.: 06021/86 92-0 * Fax: 86 92-99

Entwurfsverfasser

1. Bürgermeister